

## Vorlage an den Landrat

---

Titel: **Beantwortung der Interpellation [2017-068](#) von Florence Brenzikofer:  
«Waldenburgerbahn»**

Datum: 20. Juni 2017

Nummer: 2017-068

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

## Vorlage an den Landrat

2017/068

### Beantwortung der Interpellation [2017/068](#) von Florence Brenzikofer: «Waldenburgerbahn»

vom 20. Juni 2017

#### 1. Text der Interpellation

Am 9. Februar 2017 reichte Florence Brenzikofer die Interpellation [2017/068](#) «Waldenburgerbahn» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Der Entscheid des Landrats die Waldenburgerbahn auf die Meterspur umzustellen, hat grosse bauliche Massnahmen zur Folge. Die Regierung hat die Interpellation 2016/311 von Landrat Hansruedi Wirz zu den Folgen für die KMU-Betriebe und für die Gemeinden im Tal schriftlich beantwortet.*

*An der langfristigen Erhaltung der gebauten Struktur und Substanz sowie der sinnvollen Weiterentwicklung der Nutzungsmöglichkeiten der typischen Baselbieter Ortsbilder und ihrer Umgebung besteht ein kantonales Interesse (Kantonaler Richtplan, Ortsbildschutz).*

*Der Bahnneubau wird sich massgebend auf die gebaute Struktur und Substanz der Ortskerne der Gemeinden Hölstein, Niederdorf und Oberdorf auswirken.*

*Ich danke im Voraus für die schriftliche Beantwortung meiner Fragen zur Rolle des Kantons resp. der zuständigen Bau- und Umweltschutzdirektion:*

- 1. Wie beurteilt der Kanton die Auswirkungen des Bahnneubaus auf die Ortsbilder der Gemeinden?*
- 2. Zwischen der BLT und den Gemeinden finden Gespräche in Zusammenhang mit der dorfbaulichen Entwicklung statt. Ist der Kanton bei diesen Gesprächen involviert?*
- 3. Welchen Beitrag leistet der Kanton bei der Planung zur Entwicklung der Dorfzentren entlang des Bahnneubaus?*
- 4. Inwiefern wird das Amt für Raumplanung und die Denkmalpflege bei den Ortsbildfragen einbezogen?*
- 5. Welchen Beitrag leistet der Bund?*
- 6. Ist im Gesamtkredit für den Bahnneubau ein Teil für flankierende Massnahmen zur Entwicklung der Dorfzentren in den betroffenen Gemeinden reserviert? Falls ja, wieviel?*

#### 2. Einleitende Bemerkungen

Der Entscheid, die Waldenburgerbahn auf Meterspur umzustellen, verursacht selber nur minimale bauliche Massnahmen bzw. geringe Investitionen. Die Distanz zwischen den zwei Schienen wird lediglich von 75 cm auf 100 cm erweitert.

Die umfangreichen baulichen Massnahmen und daher die grossen Investitionen werden massgebend durch folgende Faktoren verursacht:

- Grosser Instandsetzungsbedarf der gesamten Gleisinfrastruktur, welche teilweise über 40-jährig ist.
- Die WB wird auf das Normalprofil A ausgebaut (= Standardprofil der Schmalspurbahnen); damit können in Zukunft auch Züge mit einer Wagenkastenbreite von 2.65 m verkehren; heute beträgt die Wagenkastenbreite 2.20 m.
- Es werden längere Züge beschafft, was längere Perronkanten erfordert. Zudem dürfen die Perronkanten möglichst nicht in einer Kurve liegen, um das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) einhalten zu können. Die Haltestellen selbst müssen nach dem BehiG ausgelegt werden, was im Vergleich zu heute breitere Perrons erfordert.
- Neue Normen bezüglich des Abstands zwischen dem Fahrbahnrand und der Gleisachse müssen berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass das Bahntrasse verbreitert werden muss (grösserer Platzbedarf).
- Bau neuer Doppelspurabschnitte, um in Zukunft mit dem neuen Fahrplankonzept SBB schlanke Anschlüsse in Liestal zu ermöglichen und flexibel auf Verspätungen und Fahrplanänderungen der SBB reagieren zu können.

Die Antworten zu den Fragen 1, 2, 4 und 5 wurden in Zusammenarbeit mit der BLT, die die Projektleitung der Erneuerung der WB innehat, erarbeitet.

### 3. Beantwortung der Fragen

#### 1. *Wie beurteilt der Kanton die Auswirkungen des Bahnneubaus auf die Ortsbilder der Gemeinden?*

Aus der Erneuerung der WB resultieren für alle Gemeinden grosse Chancen. Das Waldenburgerthal erhält eine zeitgemässe neue Bahn, welche optimale ÖV-Verbindungen nach Liestal und dort gute Anschlüsse an die SBB ermöglicht. Mit der Gesamterneuerung der Bahn werden sich auch die Ortsbilder um die Haltestellen verändern. Dies wiederum bietet den Gemeinden die Möglichkeit, das Umfeld der Haltestellen zu überprüfen und eventuelle gemeindeeigene Projekte mit der Erneuerung und damit der BLT zu koordinieren.

#### 2. *Zwischen der BLT und den Gemeinden finden Gespräche in Zusammenhang mit der dorfbaulichen Entwicklung statt. Ist der Kanton bei diesen Gesprächen involviert?*

Zwischen der BLT und den Gemeinden fanden im vergangenen Jahr diverse Gespräche und Informationen im Zusammenhang mit dem Erneuerungsprojekt statt. Ziel dieser Gespräche war es, die Verantwortlichen der Gemeinden einerseits über das Projekt zu informieren und andererseits die verschiedenen Bedürfnisse der Gemeinden, das Bahnprojekt betreffend, abzuholen. Weiter soll damit auch die Möglichkeit geboten werden, dass die Gemeinden ihre eigenen Bauprojekte oder Erneuerungen an Infrastrukturen mit dem Neubau der WB koordinieren können.

Unabhängig davon wurden am 12. September 2016 mehrere kantonale Fachstellen im Rahmen einer Orientierung durch die Projektleitung der BLT über das Vorhaben in allgemeiner Weise informiert.

#### 3. *Welchen Beitrag leistet der Kanton bei der Planung zur Entwicklung der Dorfzentren entlang des Bahnneubaus?*

Die Entwicklung der Dorfzentren ist grundsätzlich Sache der Gemeinden. Das Amt für Raumplanung wurde bisher von keiner Gemeinde angefragt.

#### 4. *Inwiefern wird das Amt für Raumplanung und die Denkmalpflege bei den Ortsbildfragen einbezogen?*

Das Amt für Raumplanung bzw. deren Abteilungen Ortsplanung und Denkmalpflege werden bei Bedarf resp. zur Klärungen von Ungewissheiten durch die BLT beigezogen. Während dieser Bedarf für die Abteilung Ortsplanung bisher nicht gegeben war, wurde die Denkmalpflege bei der

Gestaltung der Haltestelle Hölstein Dorf und beim Wettbewerb für den Neubau des Bahnhofs Waldenburg beigezogen.

Im weiteren Verlauf wird die BLT das Amt für Raumplanung bei den Projektvernehmlassungen zur Stellungnahme bitten. Um die Projektierung zu unterstützen, hat die BLT einen Landschaftsarchitekten für die Einbindung des Bahntrassees in die Ortsbilder beauftragt. Dieser wird die Planung auch mit der Abteilung Ortsplanung und der Denkmal- und Ortsbildpflege koordinieren.

*5. Welchen Beitrag leistet der Bund?*

Der Bund finanziert die Infrastruktur (= ohne Rollmaterial) für das Projekt „Erneuerung Waldenburgerbahn (WB)“ zu 100 %, wobei allfällige Zusatzwünsche durch die Besteller zu finanzieren sind. Falls die Erneuerung der WB einen massgebenden Eingriff ins Ortsbild verursacht, sind die entsprechenden Planungen sowie notwendigen Bautätigkeiten, um den Ist-Zustand bzw. einen analogen Zustand wieder herzustellen, integraler Bestandteil des „Projekts Waldenburgerbahn“. Dies bedeutet, dass die Verantwortung bei der BLT liegt, die im Auftrag des Bundes (bzw. des Bundesamts für Verkehr (BAV)) dieses Projekt führt. Hingegen leistet der Bund keine Beiträge an Umgestaltungen der Ortsbilder, wenn Sie nicht durch die Bahn verursacht werden.

*6. Ist im Gesamtkredit für den Bahnneubau ein Teil für flankierende Massnahmen zur Entwicklung der Dorfzentren in den betroffenen Gemeinden reserviert? Falls ja, wieviel?*

Die Erneuerung der Infrastruktur (= ohne Rollmaterial) der Waldenburgerbahn wird zu 100% vom Bund finanziert. In diesem Gesamtkredit sind keine Finanzen für eine Entwicklung der Dorfzentren enthalten; dies ist nicht Aufgabe des Bahnneubaus, sondern Aufgabe der Gemeinden. Flankierende Massnahmen können durch das Projekt Erneuerung Waldenburgerbahn nur dann finanziert werden, wenn es notwendige Ersatz- oder Ausgleichsmassnahmen infolge des Bahnbaus sind.

Liestal, 20. Juni 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Thomas Weber

Der Landschreiber:  
Peter Vetter